



Änderung des Tourismusgesetzes sowie Investitionsbeiträge des Kantons an die Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee und die Zugerbergbahn AG

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 3. September 2009

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat am 3. September 2009 die Vorlagen Nrn. 1809.2 - 13060, 1809.3 - 13061 und 1809.4 - 13062 beraten. Ein Stawiko-Mitglied war auch in der vorberatenden Kommission für öffentlichen Verkehr vertreten. Da der Stawiko-Präsident auch Verwaltungsratspräsident der Zugerland Verkehrsbetriebe AG (ZVB) ist, ist er in den Ausstand getreten. Die ZVB ist zwar nicht direkt betroffen, jedoch besteht eine enge Zusammenarbeit sowohl mit der Schifffahrtsgesellschaft als auch der Zugerbergbahn. Die Beratung wurde durch seinen Stellvertreter, Kantonsrat Daniel Grunder, geleitet. Wir erstatten Ihnen den wie folgt gegliederten Bericht:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatten und Detailberatungen
3. Anträge

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt:

- mit der Vorlage Nr. 1809.2 - 13060, beim Tourismusgesetz vom 27. März 2003 die geltende Befristung bis Ende des Jahres 2010 aufzuheben;
- mit der Vorlage Nr. 1809.3 - 13061, der Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee AG für die Revision des Motorschiffs Rigi einen Investitionsbeitrag von maximal 1.75 Mio. Franken auszurichten;
- mit der Vorlage Nr. 1809.4 - 13062, der Zugerbergbahn AG für die Revision der Standseilbahn einen Investitionsbeitrag von 1.0 Mio. Franken auszurichten.

Diese Geschäfte wurden von der Kommission für öffentlichen Verkehr vorberaten. Sie stimmt gemäss ihrem Bericht Nr. 1809.5 - 13155 allen drei Vorlagen einstimmig zu.

2. Eintretensdebatten und Detailberatungen

Die Stawiko hat die drei Geschäfte separat beraten und bei jeder Vorlage sowohl eine Eintretens- als auch eine Detailberatung durchgeführt.

2.1. Vorlage Nr. 1809.2 - 13060 (Änderung Tourismusgesetz)

Zug Tourismus ist ein privater Verein, an welchen der Kanton jährlich 250'000 Franken für den Betrieb des Reisezentrums im Bahnhof Zug sowie für die Vermarktung der Tourismusregion Zug bezahlt. Die Zusammenarbeit mit Zürich Tourismus ist dem Kanton Zug weitere 70'000 Franken pro Jahr wert. Der Verein arbeitet mit Luzern Tourismus und Schweiz Tourismus projektbezogen zusammen. Zug Tourismus wies im Jahr 2008 einen Umsatz von rund 1.0 Mio. Franken auf und finanzierte sich durch Beiträge des Kantons und der Stadt Zug sowie mit selbst erwirtschafteten Mitteln.

Der Regierungsrat weist in seinem Bericht Nr. 1809.1 - 13059 auf die erfolgreiche Arbeit von Zug Tourismus hin, welcher sich in den letzten Jahren zu einem professionellen Tourismusan-

bieter mit 7 Personen (4.9 Personalstellen) entwickelt hat. Auch die Kommission für öffentlichen Verkehr würdigt die Arbeit des Vereins und die Stawiko schliesst sich dieser Beurteilung an. Insbesondere sind wir davon beeindruckt, dass die von Zug Tourismus selbst erwirtschafteten Mittel seit dem Jahr 2000 von 48% auf 62% der Gesamtausgaben gestiegen sind.

In der Stawiko wurde der Antrag gestellt, das Tourismusgesetz lediglich bis Ende 2015 zu verlängern, um weitere Erfahrungen zu sammeln. Begründet wurde der Antrag damit, dass das Gesetz vier mögliche Bereiche für kantonale Beiträge vorsehe, von denen bisher lediglich die Tourismusorganisationen unterstützt worden seien. Für die drei anderen Bereiche (eidgenössisch konzessionierte Transportunternehmungen, Einrichtungen und Angebote im kantonalen Tourismusbereich sowie Tourismusanlässe) seien noch keine kantonalen Beiträge ausgerichtet worden. Es gelte, auch in diesen Bereichen Erfahrungen zu sammeln, bevor das Gesetz unbefristet weiter gelten solle.

Dem wurde entgegengehalten, dass sich das Tourismusgesetz bewährt habe. Es sei auch weder sinnvoll noch üblich, Gesetze zu befristen. Im Weiteren werde gerade mit dem Investitionsbeitrag an die Renovation des Motorschiffes Rigi ein Beitrag im Bereich «Einrichtungen und Angebote im kantonalen Tourismus» beantragt.

Der Antrag auf eine Befristung bis Ende des Jahres 2015 wurde mit 5 Nein- zu 1 Ja-Stimme ohne Enthaltung abgelehnt.

2.2. Vorlage Nr. 1809.3 - 13061 (Investitionsbeitrag an die Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee AG)

Die Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee (SGZ) ist eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 1.45 Mio. Franken, an der auch der Kanton Zug mit 20'100 Franken beteiligt ist. Die Stawiko weist darauf hin, dass der kantonale Anteil demnach 1.4% beträgt und nicht 30%, wie im Regierungsrätlichen Bericht auf Seite 7 (4. Abschnitt) erwähnt ist.

Gemäss § 3 des Kantonsratsbeschlusses über die Erhaltung des öffentlichen Schiffsverkehrs auf dem Zugersee vom 7. April 1977 (BGS 753.4) erhält die SGZ vom Kanton einen jährlichen Defizitbeitrag von maximal 250'000 Franken pro Jahr. Da es der Gesellschaft nicht möglich ist, aus dem Betriebsergebnis einen Erneuerungsfonds für Schiffe substanziell zu äufnen – er betrug Ende 2008 lediglich 163 000 Franken – wurde der Kanton für einen Investitionsbeitrag von maximal 1.75 Mio. Franken zur Renovation des Motorschiffes Rigi angefragt. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass sich dieser Betrag reduzieren könnte, wenn sich private Dritte und/oder andere Gemeinwesen ebenfalls an den Renovationskosten beteiligen würden. Zurzeit sei noch ein Gesuch beim Kanton Schwyz hängig; eine Antwort stünde aber immer noch aus. Die Stawiko erwartet, dass sich der Regierungsrat und die SGZ mit Nachdruck dafür einsetzen, dass sich auch andere Gemeinwesen und weitere Dritte an den Renovationskosten beteiligen, so dass sich der Beitrag des Kantons tatsächlich noch reduziert.

Der Investitionsbeitrag stützt sich nicht auf das Gesetz über den öffentlichen Verkehr vom 22. Februar 2007 (GöV; BGS 751.31), sondern auf § 2 Abs. 1 Bst. c des Tourismusgesetzes, wonach der Kanton Beiträge an Betreiberinnen und Betreiber von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Angeboten im kantonalen Tourismusbereich ausrichten kann.

In der Stawiko wurde der Antrag gestellt, auf die Vorlage nicht einzutreten. Vielmehr sollte mit der SGZ eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden. Sie wäre dann gezwungen, ihre Organisation zu überdenken und wirtschaftlicher zu arbeiten. Allenfalls könnten auch die Renovationszyklen der Schiffe zeitlich erstreckt werden. Mit einer Erhöhung der jährlichen Betriebsbeiträge könne die SGZ dann in die Lage versetzt werden, notwendige Renovationen selber zu finanzieren.

Dem wurde entgegengehalten, dass keine Anzeichen für einen nicht wirtschaftlichen Betrieb der SGZ vorliegen. Zudem würden die Schiffe lediglich alle 18 Jahre einer Grossrenovation unterzogen, für die je rund 1.5 Mio. Franken aufgewendet werden müssten. Die heutige finanzielle Situation erlaube es der SGZ nicht, so aufwändige und teure Renovationen aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Im Übrigen weise der Regierungsrat auf Seite 9 seines Berichtes darauf hin, dass zurzeit eine Erhöhung des maximalen Defizitbeitrages auf 400'000 Franken geprüft werde. Bei der entsprechenden Kantonsratsvorlage könnten die kantonsrätlichen Kommissionen dann allenfalls solche Überlegungen einbringen.

Der Antrag auf Nichteintreten wurde mit 4 Nein- zu 2 Ja-Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt.

2.3. Vorlage Nr. 1809.4 - 13062 (Investitionsbeitrag an die Zugerbergbahn AG)

Die Zugerbergbahn (ZBB) ist eine Aktiengesellschaft mit einem Aktienkapital von 600'000 Franken. Hauptaktionärin ist die Stadt Zug, während der Kanton nicht beteiligt ist. Mit Inkrafttreten des GöV per 9. Dezember 2007 wurde der Knotenpunkt «Schöneegg» aufgenommen. Dies hatte zur Folge, dass ein Grundangebot der Zugerbergbahn als öffentlicher Verkehr im Sinne der neuen Gesetzgebung eingestuft worden ist.

Die Standseilbahn auf den Zugerberg wird zurzeit grundlegend saniert. Die Stationen Schöneegg und Zugerberg werden nach den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2002 (Behindertengesetz; SR 151.3) umgebaut. Dafür müssen auch neue Fahrzeuge angeschafft werden. Der Bund beteiligt sich an den Gesamtkosten von 7.4 Mio. Franken mit 5% oder 370'000 Franken, sofern das Projekt noch im Jahr 2009 abgeschlossen wird.

Die Stawiko begrüsst den bereits in Angriff genommenen Umbau im Sinne einer frühzeitigen Umsetzung der Anforderungen aus dem Behindertengesetz. Der Zugerberg ist eines der wichtigen touristischen Angebote im Kanton und das Naherholungsgebiet schlechthin für die Einwohnerinnen und Einwohner. Vom modernen Ausbau können alle Fahrgäste profitieren, weil der Zugang auch für ältere Leute komfortabler wird und z.B. auch Kinderwagen, Velos und Schlitten besser transportiert werden können. Die Stawiko hofft, dass damit auch eine Reduktion des individuellen Motorfahrzeugverkehrs auf den Zugerberg einhergehen wird.

3. Anträge

Wir beantragen Ihnen

- 3.1. mit 5 Ja- zu 1 Nein-Stimme ohne Enthaltung, auf die Vorlage Nr. 1809.2 - 13060 (Änderung Tourismusgesetz) einzutreten und ihr zuzustimmen;
- 3.2. mit 4 Ja- zu 2 Nein-Stimme ohne Enthaltung, auf die Vorlage Nr. 1809.3 - 13061 (Investitionsbeitrag an die Schifffahrtsgesellschaft für den Zugersee AG) einzutreten und ihr zuzustimmen;
- 3.3. einstimmig, auf die Vorlage Nr. 1809.4 - 13062 (Investitionsbeitrag an die Zugerbergbahn AG) einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 3. September 2009

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission
Der Präsident-Stellvertreter: Daniel Grunder